Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 76 (1978)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: VSVT Verband Schweizerischer Vermessungstechniker = ASTG association suisse des techniciens-géomètres

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

48. Generalversammlung des VSVT

Willkommen in Luzern

Die Sektion Zentralschweiz freut sich, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Generalversammlung vom *10./11. März 1978* nach Luzern einladen zu dürfen. Die Organisatoren werden dafür besorgt sein, dass Ihr Aufenthalt in Luzern zu einem schönen Erlebnis wird.
Der Besuch der Generalversammlung soll für jedes Mitglied eine angenehme Pflicht sein und eine Gelegenheit, um zusammen mit unsern Damen wieder einmal die Kameradschaft zu pflegen.
In diesem Sinne erwarten wir in Luzern eine grosse «Vermesserfamilie».
Für die Anmeldung mit dem beiliegenden Talon bis spätestens 20. Februar sind wir Ihnen dankbar und grüssen freundlich *Die Sektion Zentralschweiz*

Programm

Freitag, 10. März 1978

10.00 Beginn der Sitzung des erweiterten Zentralvorstandes im Hotel «Union», Luzern
13.00 Mittagessen im Hotel «Union»
14.30 Eröffnung der Fachausstellung im Hotel «Union»
15.00 Fortsetzung der Sitzung des erweiterten Zentralvorstandes
18.00 Schliessung der Fachausstellung
19.30 gemeinsames Nachtessen

Samstag, 11. März 1978

9.00 Öffnung der Fachausstellung
14.00 48. Generalversammlung im Hotel «Union»
14.15 Ausflug der Damen zur Glashütte Hergiswil
18.00 Ende der Fachausstellung
19.00 Aperitif
19.30 Bankett mit Unterhaltung und Tanz im Hotel «Union»
Motto: Urchige Innerschweiz
2.00 Schluss der Veranstaltung

48e assemblée générale de l'ASTG

Rendez-vous à Lucerne

La section de la Suisse Centrale se fait un plaisir de vous inviter, mesdames et chers collègues, à l'assemblée générale des *10/11 mars 1978*. Les organisateurs ont mis tout en œuvre pour vous préparer un séjour agréable dans cette belle cité. Votre participation à l'assemblée se révélera comme un devoir sympathique, où les amitiés entre collègues pourront se renouer. C'est dans ce sens que nous attendons à Lucerne une grande «famille d'arpenteurs».
Veuillez donc adresser votre talon de participation jusqu'au 20 février au plus tard. Nous vous en serons reconnaissant et vous présentons, mesdames et chers collègues, nos plus cordiales salutations.

La section de la Suisse Centrale

Programme

Vendredi 10 mars 1978

10.00 Début de la séance du comité central élargi à l'hôtel «Union», Lucerne
13.00 Déjeuner à l'hôtel «Union»
14.30 Ouverture de l'exposition technique à l'hôtel «Union»
15.00 Suite de la séance du comité central élargi
18.00 Clôture de l'exposition technique
19.30 Souper en commun

Samedi 11 mars 1978

9.00 Réouverture de l'exposition technique
14.00 48e assemblée générale à l'hôtel «Union», Lucerne
14.15 Départ des dames en bus pour la visite de la verrerie à Hergiswil
18.00 Fin de l'exposition technique
19.00 Aperitif
19.30 Banquet suivi d'un programme d'attractions sous le thème de «Suisse centrale folklorique», danse
2.00 Fin de la manifestation

Urchige Innerschweiz

Luzern, als Metropole der Innerschweiz, braucht wohl keinem unserer Besucher näher vorgestellt zu werden. Auch die Gegend um den Vierwaldstättersee ist den meisten aus Geographie und Geschichte wohlbekannt. Die Zentralschweiz ist reich an Bräuchen, die hier mit Freude und Begeisterung gepflegt werden. Auch unsere Gäste werden in den Genuss kleiner Darbietungen alten Brauchtums kommen. Dieser kurze Bericht soll uns an solche Traditionen erinnern.

Besonders belebt mit Bräuchen ist die Zeit zwischen dem Klaustag und der Fastnacht. Ein eindrückliches Erlebnis ist immer das Klausjagen in Küssnacht am Rigi. Die Kläuse tragen prächtige Bischofsmützen, die innen beleuchtet sind und so herrliche Ornamente und Farben zeigen. Unter den eigenartigen Rhythmen der Musik und Glocken tänzeln die Lichtkläuse, begleitet von dämonischen Gestalten, durch das verdunkelte Dorf. Übertönt wird die Szene von den «Chlepfer», deren Geisselgeknall die riesige Menschenmenge zurückweichen lässt.

Kaum ist Advent vorbei, bereiten sich die Innerschweizer auf die Fastnacht vor. Sie liegt ihnen besonders im Blute. Die Luzerner sind weithin bekannt durch ihre Fastnachtsumzüge, die von den berühmten Fritschi- und Weyzünften organisiert werden. Ein weiterer Höhepunkt ist das Monsterkonzert der vereinigten «Guggenmusigen» Ein wahrer Ohrenschmaus für jeden begeisterten Fastnächtler.

Die Schwyzer stehen den Luzernern in keiner Weise nach. Sie pflegen ihre Fastnachtsbräuche mehr denn je. Ein besonderer Kult ist der Nüsslertanz in Schwyz. Er wird getanzt von der «Rott», dargestellt von typischen Maskengestalten, deren Hauptfigur der «Blätz» ist. Früher wurden von der Tanzdiele Nüsse unter das zuschauende Volk geworfen, und so ist die Bezeichnung «Nüsslen» entstanden.

Die Fastnacht ist vorbei und der Frühling kehrt ein. Im Mai wird im Entlebuch zum traditionellen «Amts- und Wyberschiesset» aufgerufen. Der Gabentempel zum Schützenfest ist gar reich und verlockend, denn er wird von Frauen und Meitschi gespendet. Der Höhepunkt im Schützenplan ist dann auch der «Wyberstich». Originell ist dabei, dass auch das zarte Geschlecht das Gewehr in die Hand nimmt, und schon manche Dame hat dabei einen Meisterschützen übertroffen. Dieser Brauch ist einer der ältesten im Amt Entlebuch, fanden doch schon im 16. Jahrhundert solche Landschiessen statt.

Ein grosses Volksfest ist immer die Älplerchilbi in Nidwalden. Sie findet jeweils im Oktober statt und gibt dem ledigen Älpler Gelegenheit, eine heimlich Verehrte zum Fest einzuladen. Immer wieder ist schon vorher ein Werweisen, wer mit wem an die Chilbi darf. Zum Fest gehört auch ein Umzug, wobei die Älpler ihre bestickten Blusen und die Frauen ihre bunten Trachten tragen.

Ist der Herbst vorbei und die Ernte eingebracht, wird in Sursee der Martinitag mit dem traditionellen «Gansabhauet» gefeiert. Dabei wird eine tote Gans so aufgehängt, dass ein Mann mit einem Krummsäbel den Gänsehals erreichen und durchtrennen kann. Der «Schläger» trägt dabei ein rotes Gewand und eine Sonnenmaske über dem Kopf, so dass er nichts sehen kann. Dieses Spiel ist ein Rest der früher am Zins- und Zehntentag «Martini» üblichen Festlichkeiten.

Es gibt noch sehr viel mehr Bräuche um den Vierwaldstättersee. Sie sind es wert, gepflegt zu werden. Ihre Bedeutung für die Innerschweizer ist gross, und sie bringen auch heute noch viel Abwechslung in den Alltag. *Ku*

Hochgebirgsskitour Jungfraujoch–Riederalp

Die Sektion Aargau organisiert wiederum eine hochalpine Skitour. Kollegen aus allen Sektionen sowie aus SVVK, SGP, SIA FKV und GT sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Skitour beginnt auf dem Jungfraujoch (3454 m ü. M.) mit einer 6 km Abfahrt über den Jungfraufirn zum Konkordiaplatz (2756 m ü. M.). Eine sehr sanfte Talfahrt führt uns auf dem rechten Rand über den grossen Aletschgletscher zum Märjelensee (2300 m ü. M.) hinunter. Inmitten dieser herrlichen Gletscherwelt verpflegen wir uns aus dem Rucksack.

Gestärkt werden wir mit Fellen zum Tälligrat (2610 m ü. M.) aufsteigen (ca. 1 km lang, Zeitaufwand ½–1 Stunde).

Mit einer 6–10-km-Pistenfahrt im bekannten Skigebiet Bettmer- und Riederalp beenden wir unsere Tour in Mörel.

Die Skiwanderung wird vom Bergführer und Skilehrer Christian Ruch geführt, eine sehr schöne Frühlingstour, jedoch *nur für gute Skifahrer.*

Treffpunkt: 18. März 1978, 5.50 Bahnhof Spiez

Abfahrt mit SBB ab Spiez	6.03
Ankunft Jungfraujoch	9.01
Abfahrt ab Brig	18.07
Ankunft in Spiez	19.13

Kosten:	*10 Personen*	*20 Personen*	*30 Personen*
SBB-Rundfahrt	58.–	58.–	51.–
Bergführer und Unkosten	30.–	15.–	10.–
Total pro Person	88.–	73.–	61.–

Genaue Kostenverteilung gemäss Anmeldungen.

Anmeldung mit Postkarte bis *28. Februar 1978* an:
Bruno Hauswirth, Tellstrasse 16, 5000 Aarau.
Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unsere AHV in Gefahr!

Die infolge der schwierigen Lage der Bundesfinanzen sowie zur endgültigen Erfüllung des Verfassungsauftrages erforderlich gewordene 9. Revision der AHV soll deren finanzielles Gleichgewicht durch ein Bündel verschiedener Massnahmen wieder her- und sicherstellen. Auf Grund eines Referendums, vor dem die VSA, Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände, warnte, wird der Souverän am 26. Februar darüber zu entscheiden haben. Sollte die Vorlage nach dem Willen der Initianten des Referendums verworfen werden, würde die AHV in ihren Grundfesten erschüttert und ihre jetzigen Leistungen für die Zukunft in Frage gestellt. Wie 1947 und 1972 müssen deshalb besonders auch die Angestellten wieder entschlossen unser grösstes Sozialwerk verteidigen.

Die Bundesfinanznöte und ihre Auswirkungen auf die AHV

Leider führte die Verwerfung der Finanzordnung von Ende 1974 nachher durch Sondermassnahmen zu massiven Kürzungen der Bundesleistungen an die AHV jährlich rund 550 Millionen Franken für 1975–1977 (von den bisherigen gesetzlichen 15 % auf bloss noch 9 % der Ausgaben). Dadurch wurden der AHV zur Entlastung der Bundeskasse in drei Jahren rund 1,7 Milliarden Franken vorenthalten. Dafür mussten die Beitragssätze der Versicherten und Arbeitgeber bereits am 1. Juli 1975 insgesamt inkl. IV/EO von 9 % auf 10 % erhöht werden. Gleichzeitig hätten nach dem verfassungsmässigen Ausbau der Leistungen zur minimalen Existenzsicherung 1973/75 die Zuwendungen der öffentlichen Hand im Jahre 1978 von total 20 % auf 25 % der Ausgaben erhöht werden sollen (Bund 18,75 % anstelle der bisherigen ordentlichen – aber seit 1975 nicht mehr entrichteten – 15 %, Kantone insgesamt 6,25 % anstatt 5 %). Eine solche Verdoppelung gegenüber dem zur Zeit effektiv auf 9 % abgebauten Bundesbeitrag war bei der heutigen Lage der Staatsfinanzen unmöglich. Anderseits würden die AHV und ihr Reservefonds bei den jetzigen gekürzten Bundesbeiträgen bald völlig ausgeblutet, nachdem von einer weitern allgemeinen Erhöhung der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber abgesehen werden soll.

Finanzielle Konsolidierung durch die 9. AHV-Revision

Mit der 9. AHV-Revision sollen folgende wichtigste Massnahmen verwirklicht werden:

Mehreinnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber von 140 Millionen Franken für die AHV und 7 Millionen Franken für die IV durch insbesondere

- Ausdehnung der Beitragspflicht auf erwerbstätige Altersrentner (wie bis 1954). Kleine Zusatzeinkommen werden durch einen von der Beitragsleistung ausgenommenen Freibetrag von monatlich 750 oder jährlich 9000 Franken geschont;
- Teilweise Einschränkung der 1969 eingeführten allgemeinen Beitragsermässigung für Selbständigerwerbende, wobei sich für die von der sinkenden Beitragsskala Begünstigten keine Beitragserhöhung ergibt.

Einsparungen auf der Ausgabenseite von 135 Millionen Franken bei der AHV und 65 Millionen Franken für die IV durch insbesondere

- Einführung des Rückgriffes auf haftpflichtige Dritte zur Verhinderung stossender *Über*entschädigungen, ebenso sollen solche im Verhältnis zu andern Sozialversicherungszweigen verunmöglicht werden;
- Änderungen bei den Zusatzrenten für Ehefrauen, indem das Grenzalter für die Anspruchsberechtigung schrittweise von 45 auf 55 Jahre erhöht und der Ansatz von 35 % auf 30 % reduziert wird. Ebenso stufenweise Erhöhung des Frauenalters für den Ehepaar-Rentenanspruch von 60 auf 62 Jahre, womit auch eine stossende Begünstigung der Ehefrau gegenüber der alleinstehenden Frau aufgehoben wird. Gewisse Besitzstandgarantien.

Neuregelung der Beiträge des Bundes

Die herabgesetzten Bundesleistungen werden stufenweise bis 1982 wieder auf die ursprünglichen 15 % der Ausgaben angehoben, während auf die jetzt gesetzlich vorgesehene weitere Erhöhung auf 18,75 % (Bund) verzichtet und auch der Beitrag der Kantone mit insgesamt 5 % unverändert belassen wird.

Künftige Rentenanpassung auf Grund des Verfassungsauftrages

- Wenn der Landesindex der Konsumentenpreise 175,5 Punkte erreicht (Ende November 1977 = 168,8 nach alter Berechnung), hat der Bundesrat eine Erhöhung der ordentlichen AHV-/IV-Renten um rund 5 % anzuordnen.
- Nachher sollen die Renten durch den Bundesrat künftig automatisch nach einem sogenannten Mischindex angepasst werden, der dem arithmetischen Mittel aus dem Preisindex und dem BIGA-Lohnindex entspricht. Die Anpassung erfolgt normalerweise alle zwei Jahre,

ausnahmsweise früher bei einem Preisanstieg von mehr als 8 % in einem Jahr und später, wenn der Anstieg in zwei Jahren weniger als 5 % beträgt. Nach dieser Methode werden laufende und neu entstehende Renten in gleichem Ausmass angepasst, wobei die Belastung der Versicherung nicht grösser ist als bei der Anpassung der laufenden Renten an die Preise und der neuen an die Löhne (sogenannte Teildynamisierung).

Die Leistungsverbesserungen

Sie beschränken sich auf wenige kleinere Punkte (Mehrausgaben in der AHV auf 40 Millionen Franken geschätzt, in der IV auf 1 Million Franken) nach dem Verfassungsauftrag:

- Befugnis an den Bundesrat, die Abgabe von Hilfsmitteln (z. B. Rollstühle, Prothesen) künftig auch für Altersrentner zu ordnen;
- Beiträge zur Förderung der offenen Altershilfe;
- Bescheidene Ausdehnung des Anspruchs auf Hilflosenentschädigungen in der IV.

Schwerwiegende Folgen einer Verwerfung der 9. AHV-Revision

Seit und wegen der brutalen Kürzung der Bundesbeiträge ab 1975 ist die AHV defizitär geworden. Der für 1978 schon wegen des Nichtinkrafttretens der Revision (Mehreinnahmen und Minderausgaben) als Folge des Referendums entstehende Fehlbetrag würde bei einer Verwerfung um weitere 200 Millionen auf rund 400 Millionen Franken ansteigen. Der Bundesbeitrag bliebe dann auf die stark reduzierten 9 % der Ausgaben beschränkt. Bei einer Annahme wird mit 11 % die stufenweise Wiederanhebung der Staatsleistungen begonnen. Selbst dann erwächst der AHV ein Gesamtausfall von rund 3 Milliarden Franken und ein Zinsverlust von mehr als 100 Millionen jährlich, bis 1982 die früheren 15 % der Ausgabendeckung durch den Bund wieder erreicht werden.

Es ist unverantwortlich, längerfristig die von den Versicherten als Reserve für spätere Ansprüche aufgebrachten Fondsgelder einfach als Ersatz für die ordentlichen gesetzlichen Beiträge der öffentlichen Hand einzusetzen, wie es die Gegner der 9. AHV-Revision tun wollen. Der Verzehr der Fondsreserven würde auf kürzestem Wege nur zur Alternative Abbau der Leistungen oder Erhebung unerwünschter zusätzlicher Lohnprozente führen! Selbst eine Mittelbeschaffung auf dem ordentlichen Steuerweg mit den nach Leistungsfähigkeit gestaffelten Tarifen wäre gerechter.

Die auf den 1. Januar 1977 erfolgte und mit der dringlichen Übergangsordnung für 1978 verlängerte Renteneröhung um 5 % hätte ab 1979 bei einer Verwerfung der Vorlage auch keine Rechtsgrundlage mehr.

Gegen Unsicherheit und Vertrauensschwund – für eine sichere künftige AHV!

Wie noch nie seit dem Bestehen der AHV wären ihre Versicherten bei einer Verwerfung der Vorlage völliger Ungewissheit über die künftigen Leistungen ausgeliefert. Der neben den schwerwiegenden finanziellen Folgen zusätzlich entstehende politische Schaden ist nicht abzusehen. Er wäre für unser Land angesichts einer ohnehin unsicherer gewordenen wirtschaftlichen Zukunft höchst bedenklich.

Ein erneutes eindrückliches Bekenntnis zur AHV-Vorlage soll auch künftig wenigstens die begrenzte Beteiligung der öffentlichen Hand mit insgesamt 20 % der AHV-Ausgaben (15 % Bund, 5 % Kantone) sicherstellen, um so mehr als nach der Bundesverfassung bis 50 % möglich wären.

Wir müssen jetzt beweisen und uns entschieden dafür einsetzen, dass wir unsere während Jahrzehnten geschaffenen Errungenschaften der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht grundsätzlich beeinträchtigen lassen. Sie sind unserer sozialen Marktwirtschaft und der Entwicklung unseres Landes angemessen und tragbar. Wir wollen deshalb die AHV auch für die Zukunft sichern, sie verfassungsmässig weiterführen und in den nächsten Wochen für dieses Ziel kämpfen.

Richard Meier-Neff, Ehrenpräsident des SKV

Veranstaltungen
Manifestations

Planung und Strukturverbesserungen im ländlichen Raum

Im Rahmen der Abschiedsveranstaltung für Professor Theophil Weidmann werden neuere Lösungsansätze vorgestellt und diskutiert am

Freitag, 17. Februar 1978, ETH-Hönggerberg, Physikgebäude, Hörsaal HPH G 5, ab 14.00.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Ehemalige Doktoranden referieren aus der gegenwärtigen Praxis heraus.

14.00 **Eröffnung**

durch
Prof. E. Spiess, Vorstand Abteilung VIII ETHZ
Dipl. Kulturing. W. Wilhelm, SIA-FKV
Prof. Dr. U. Flury, Institut für Kulturtechnik ETHZ

I. Landwirtschaft und Kulturtechnik

Vorsitz und Gesprächsleitung Prof. Dr. U. Flury

14.20 Dr. P. Bachmann, dipl. Ing. Agr. ETH, Sektionschef bei der aargauischen Abteilung Landwirtschaft, Auenstein: